



VBV Ludwigstr. 23 80539 München

Frau Ministerialrätin
Corinna Eberl
Bayerisches Staatsministerium des Innern,
für Sport und Integration
Odeonsplatz 3
80524 München

Per E-Mail: Sachgebiet-A3@stmi.bayern.de

26. August 2024

Gesetz zur Änderung des AGVwGO: Errichtung eines Verwaltungsgerichts für Niederbayern in Plattling

Sehr geehrte Frau Eberl,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen des Verbandes der Bayerischen Verwaltungsrichter und VerwaltungsrichterinneN bedanke ich mich für die eingeräumte Gelegenheit, zu der geplanten Änderung des Ausführungsgesetzes zur Verwaltungsgerichtsordnung betreffend die Errichtung eines Verwaltungsgerichts für Niederbayern in Plattling Stellung nehmen zu können.

Bei allem Verständnis für den Wunsch des Regierungsbezirks Niederbayern nach einem eigenen Verwaltungsgericht sollten für die Gründung eines neuen Verwaltungsgerichts – gerade in Zeiten einer angespannten Haushaltslage – allein die Bedürfnisse einer funktionierenden, modernen Verwaltungsgerichtsbarkeit ausschlaggebend sein und nicht strukturpolitische Überlegungen. Konkrete Vorteile durch ein Verwaltungsgericht in Plattling für Rechtsschutzsuchende oder die gerichtliche Arbeit sehen wir indes nicht.

Im Gegenteil gehen mit der Aufteilung in zwei kleinere Verwaltungsgerichte für die Oberpfalz und Niederbayern mit vergleichsweise wenigen Kammern Qualitäts- und Effizienzverluste einher. Angesichts der zunehmenden Komplexität der Verfahren be-

Anschrift	Vorsitzende	Sekretariat	Bankverbindung
Bayer. Verwaltungsgerichtshof Ludwigstraße 23 80539 München	Tel.: 089 / 2130-327 Fax: 089 / 2130-431 e-mail: Irene.Steiner@vgh.bayern.de	Tel.: 089 / 2130-262 Fax: 089 / 2130-431 e-mail: Constanze.Paelke@vgh.bayern.de	Sparda-Bank München eG IBAN: DE03 7009 0500 0000 8758 99 BIC: GENODEF1S04

darf es in vielen Rechtsgebieten einer Spezialisierung, um die Verfahren zeitnah und qualitativ hochwertig erledigen zu können. Insofern ist es widersprüchlich, einerseits Asylverfahren für Flüchtlinge bestimmter Herkunftsstaaten bei einzelnen Verwaltungsgerichten konzentrieren zu wollen (vgl. VO-Entwurf zur Änderung der Zuständigkeitsverordnung und der Delegationsverordnung zur Konzentration von Entscheidungszuständigkeiten für bestimmte Herkunftsländer bei einzelnen Verwaltungsgerichten, S. 2), um durch größere Expertise und Spezialisierung zu schnelleren Verfahrenslaufzeiten zu kommen, andererseits ein ganzes Verwaltungsgericht mit nur wenigen Kammern neu gründen zu wollen, das zu wenig Fälle in einzelnen Rechtsgebieten haben wird, um eine Spezialisierung zu ermöglichen.

Zudem können größere Personalkörper Belastungsspitzen besser auffangen als kleinere, was gerade im Asylbereich, der eine große Schwankungsbreite aufweist, wichtig wäre, um die politisch gewollte schnelle Bearbeitung der Verfahren zu gewährleisten.

Die im Gesetzentwurf gemachten Ausführungen zu den mit der Errichtung eines neuen Verwaltungsgerichts verbundenen Kosten auf Seiten des Freistaats Bayern berücksichtigen nicht, dass das Verwaltungsgericht Regensburg in den letzten Jahren stetig modernisiert, den technischen Erfordernissen angepasst und entsprechend ausgebaut wurde, um den Anforderungen an eine moderne Verwaltungsgerichtsbarkeit und dem gestiegenen Personalbedarf gerecht zu werden. Diese Investitionen gingen teilweise verloren.

Die Auffassung, dass Personalmehraufwände nur vorübergehend wären, verkennt den realistischen Personalbedarf für einen funktionierenden Gerichtsbetrieb. Es würden dauerhaft Doppelstrukturen mit hohem Personalkostenaufwand geschaffen, da jedes Gericht eine Gerichtsleitung, Geschäftsleitung, EDV, Posteingangsstelle, Hausmeister- und Sicherheitsdienst benötigen würde. Die Errichtung eines weiteren Verwaltungsgerichts in Plattling wird daher zu einer dauerhaften Stellenmehrung führen. Die folglich dauerhaft zu erwartenden Mehrkosten stehen unserer Ansicht nach in keinem Verhältnis zur beabsichtigten Stärkung des ländlichen Raumes. Mit Blick auf den allgemein und besonders auch in der wirtschaftlich starken Region rund um Plattling bestehenden Fachkräftemangel, der sich nicht zuletzt durch die geplante Ansiedelung von BMW im nahegelegenen Straßkirchen in den nächsten Jahren weiter verschärfen wird, erscheint es auch zweifelhaft, ob überhaupt ausreichend Fachpersonal gefunden werden kann.

Auch das einzige gerichtsorganisatorische Argument der verkehrsgünstigen Lage überzeugt bei einem Blick auf die Karte nicht. Gerade für den westlichen Teil Niederbayerns ist die Erreichbarkeit von Regensburg mindestens ebenso gut. Nur am Rande sei bemerkt, dass es bis zur geplanten Aufnahme des Gerichtsbetriebs nicht sechs, sondern nur vier Jahre wären (S. 5 des Gesetzentwurfs).

Anschrift	Vorsitzende	Sekretariat	Bankverbindung
Bayer. Verwaltungsgerichtshof Ludwigstraße 23 80539 München	Tel.: 089 / 2130-327 Fax: 089 / 2130-431 e-mail: Irene.Steiner@vgh.bayern.de	Tel.: 089 / 2130-262 Fax: 089 / 2130-431 e-mail: Constanze.Paelke@vgh.bayern.de	Sparda-Bank München eG IBAN: DE03 7009 0500 0000 8758 99 BIC: GENODEF1S04

Insgesamt wird durch das Gesetzesvorhaben mit hohem finanziellen und personellen Aufwand ein schlagkräftiges Verwaltungsgericht in zentraler Lage mutwillig aufgespalten und sehenden Auges der Verlust von Fachkompetenz und Synergieeffekten in Kauf genommen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Steiner
Vorsitzende

Anschrift	Vorsitzende	Sekretariat	Bankverbindung
Bayer. Verwaltungsgerichtshof Ludwigstraße 23 80539 München	Tel.: 089 / 2130-327 Fax: 089 / 2130-431 e-mail: Irene.Steiner@vgh.bayern.de	Tel.: 089 / 2130-262 Fax: 089 / 2130-431 e-mail: Constanze.Paelke@vgh.bayern.de	Sparda-Bank München eG IBAN: DE03 7009 0500 0000 8758 99 BIC: GENODEF1S04